

01.03.2023

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses
am 02.03.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu Drucksache 20/716

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt neu gefasst:

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die Finanzverwaltung des Landes Schleswig-Holstein anzuweisen, sämtliche Bescheide zur Feststellung des Grundsteuerwertes nur unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 AO zu erlassen.

gez. Annabell Krämer